



Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

#### Greutweg 6+8 70771 Leinfelden-Echterdingen

Registriernummer: BW-2019-002690852 Dieser Ausweis ist gültig bis zum 12.05.2029 Gebäude Gebäudetyp Mehrfamilienhaus Gebäudeteil inkl. Nichtwohnen Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger<sup>1</sup> 1978 / 1978 Anzahl Wohnungen 21 Gebäudenutzfläche (A,) 2033,88 m<sup>2</sup> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt Wesentliche Energieträger für Erdgas Heizung und Warmwasser Erneuerbare Energien Art: Keine Verwendung:Keine Art der Lüftung/Kühlung Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung) Anlass der Ausstellung Sonstiges

<sup>1</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

#### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

#### Aussteller

Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG Nikolaus-Otto-Straße 25 70771 Leinfelden-Echterdingen

13.05.2019

Oliver Korn, Dipl.-Ing. der Versorgungstechnik (FH

Datum

Unterschrift des Ausstellers



Alles, was zählt.

### Berechneter Energiebedarf des Gebaudes

bergin in

For the second of the second o

the Amordennian des Privique's orrage darch que Experience from the property of the open timener 2 felories.

The tiple I - Agenda & Nepolini - 23 & Albando Sego Mark

is the letters with redeemently by this to a first Market Appropriately

Landania di Babila di C

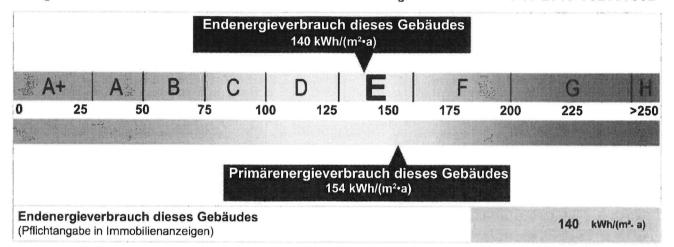
e t grupming parametring in the sact in a transparence of the part of an little selectors of the desire of the sach the feature of the sach transparence of the sach transp i markangalah Basaga kepamah pelanggal dan begananggang gentari adam aka Melentakaha desawakansi.



### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

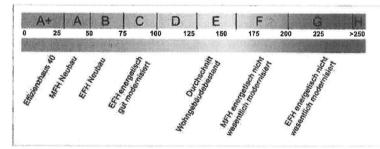
Registriernummer: BW-2019-002690852



#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnun	gszeitraum	Energieträger	Primär- energie-	Energiever- brauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01,01.16	31.12.16	Erdgas in kWh	1,1	311069	44234	266835	0,97
01.01.17	31.12.17	Erdgas in kWh	1,1	284412	44549	239863	0,96
01.01.18	31,12,18	Erdgas in kWh	1,1	261472	38133	223339	1,07
01.01.16	31.12,18	Leerstandszuschlag	1,1	0	0	0	0
01.01.16	31.12,18	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.16	31.12.18	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

#### Vergleichswerte Endenergie<sup>1</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

LG-NR. 079.460-2 Greutweg 6+8, 70771 Leinfelden-Echterdingen



### Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: BW-2019-002690852 Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ nicht möglich

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfoh	nlen	(freiwillige Angaben)	
		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
1	Heizanlage	Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine effizientere Energienutzung ermöglicht.	X			
2	Dach	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Potenziale zur Energieeinsparung schafft.	X			
3	Außenwände	Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste vermindert.	X			
4 .	Fenster	Prüfen Sie, ob die energetische Qualität der Fenster des Gebäudes ausreichend ist.	X			
5	Unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist.	X			
	Weitere Empfehlung	gen auf gesondertem Blatt				

#### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Infomation Sie sind nur kurz gefasste Hirweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.



### Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht,

Erneuerbare Energien - Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2 Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine

Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung, Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-

Energienutzung, Zusatzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden, Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Trans-missionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H<sub>T</sub>'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungs-flächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes, Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz, Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Selte 2 Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an, Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energie-menge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damil die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2 Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen, in dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen, Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärfton Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3 Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz-und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt, Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlochteren Beurteilung des Gebäudes, Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch, Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen, Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen, Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung, Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3 Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärener-giebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen,

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen — Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Anga-ben zu machen, Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnohmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3. Vergleichswerte – Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene

sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen,

#### Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energieverbrauchskennwerts auf Seite 3

Jahr	Tage	Gebäude- wohnfläche		Faktor (*1)		Gebäude- nutzfläche
1.	366	1694,90	x	1,20	gt.	2033.88
2.	365	1694,90	×	1,20	100	2033.88
3.	365	1694,90	X	1.20	w	2033.88

Jahr	Warmwasser- menge in m <sup>3</sup>	Warmwas- ser Temp. in °C	Faktor für WW- Berechnung (*2)		Kennwert für Warmwasser in kWh (m²-a) (zeit- bereinigt) (*4)
1.	393,19	55	2,5	44234	22
2.	395,99	55	2,5	44549	22
3,	338,96	55	2,5	38133	19
				Ø	21

Leerstandszuschlag für	Warmwassei		
WW-Verbrauch über den Gesamtzeitraum in kWh (*8)	Leer- standsfak- tor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)	Zuschlag für Warmwasser (zeit- bereinigt) in kWh/ (m²-a) (*11)
126916	0,000	0	0

- 1,2 bei mehr als 2 Wohnungen 1,2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheizten Keller 1,35 bei bis zu 2 Wohnungen mit beheiztem Keller
- generell 2.5
- Berechnung: Faktor (\*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur 10) entsprechend § 9 Heizkoslenverordnung oder Q = 20kWh/m² <sub>Noh</sub> \* A<sub>Nth</sub> Berechnung: (Anteil Warmwasser: Tage Abrechnungszeilraum \* 365) : Gebäudenutzfläche,
- Wenn Warmwasser nicht in Brennstoffmenge enthalten pauschaf 20 kWh/(m²a).
- Berechnung: Brennstoffmenge (kWh) Anteil Warmwasser (kWh) Klimafaktor des Abrechnungszeitraums im Vergleich zum langjährigen Mittel
- Berechnung: Energieverbrauch für Hoizung: Gebäudenutzfläche x Klimafaktor
- Summe des Energieverbrauchs für Warrnwasser
- Ermittlung des Leerstandfaktors in Anlehnung zur "Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand"
- 10. Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Warmwasser

Berechnung Brenn	stoffm	enge kWh		
Brennstoffmenge		Heizwert		Brennstoffmenge (kWh)
345633,000	×	0,90	222	311069
316014,000	×	0,90	223	284412
290525,000	×	0,90	22	261472

Energieverbrauch	K	limafakto	r	Kennwert für
für Heizung in		(*6)		Heizung in kWh
kWh (*5)				(m²·a) (klimabe-
				reinigt) (*7)
266835		0.97		127
239863		0.96		113
223339		1,07		117
	Ø	1,00	Ø	119

Leerstandzuschla	g für Hei	zung		S	Gesamt
Energieverbrauch für Heizung über die Gesamtzeit in kWh (*12)	Leer- stands- faktor (*9)	Zuschlag in kWh (*13)	Zuschlag für Heizung (zeil-, klimabereinigt) in kWh)/ (m²·a) (*14)		Energiekennwert (zelt-, klima-, leer- standsbereinigt) in kWh/ (m²-a) (*15)
730037	0,000	0	(	)	140

Leerstandsfaktor \* Energieverbrauchsanteil für Warmwasser bei längerem Leerstand

- 11, Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Warmwasseranteil: (Warmwasserzuschlag (\*10) \* 12 Monate): (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- 12, Summe des Energieverbrauchs für Heizung
- 13. Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung: Leerstandsfaktor \* Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Heizungsanteil: (Heizungszuschlag (\*13) Klimafaktor (Durchschnitt) \* 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) /hier: 36 Monate
- 15, Ermittlung des Energiekennwertes: Kennwert Heizung (Durchschnitt) + Kennwert Warmwasser (Durchschnitt) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwasser Kennwertzuschlag Kühlung
- 16, m² gekühlte Gebäudenutzfläche / Gebäudenutzfläche x pauschal 6 kWh/(m²a)

m² gek.

Gehäudenutz-

fläche

Kennwert Kühlung

(16)

### Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

#### Greutweg 6+8 70771 Leinfelden-Echterdingen

Dieser Ausweis ist gültig bis zum 12.05.2029 Registriernummer: BW-2019-002690852

Gebäude

Gebäudetyp

Mehrfamilienhaus

Gebäudeteil

inkl. Nichtwohnen

Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger<sup>1</sup>

1978 / 1978

Anzahl Wohnungen

21

Gebäudenutzfläche (AN)

2033.88 m<sup>2</sup>

X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt

Wesentliche Energieträger für

Heizung und Warmwasser

Erdgas

Erneuerbare Energien

Art: Keine

Verwendung: Keine

Art der Lüftung/Kühlung

Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung)

Anlass der Ausstellung

Sonstiges

¹bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfs-
ausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

#### Aussteller

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 25

70771 Leinfelden-Echterdingen

13.05.2019

Oliver Korn, Dipl.-Ing. der Versorgungstechnik (FH)

Datum

Unterschrift des Ausstellers

-G-Nr. 079.460-2 Greutweg 6+8, 70771 Leinfelden-Echterdingen



Alles, was zählt.

Entrait beiverbrauchsbasierten Entrait beiverbrauchsbasierten



Alles, was zählt.

### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

Registriernummer: BW-2019-002690852

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 140 kWh/(m2-a)



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 154 kWh/(m<sup>2</sup>•a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

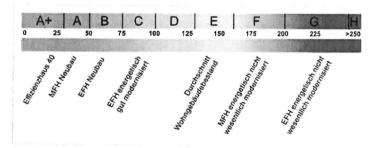
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

kWh/(m². a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnun	gszeitraum	Energieträger	Primär- energie-	Energiever- brauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01.01.16	31.12.16	Erdgas in kWh	1,1	311069	44234	266835	0,97
01.01.17	31.12.17	Erdgas in kWh	1,1	284412	44549	239863	0,96
01.01.18	31.12.18	Erdgas in kWh	1,1	261472	38133	223339	1,07
01.01.16	31.12.18	Leerstandszuschlag	1,1	0	0	0	0
01.01.16	31.12.18	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.16	31.12.18	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

#### Vergleichswerte Endenergie<sup>1</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

LG-NR. 079.460-2 Greutweg 6+8, 70771 Leinfelden-Echterdingen



Registriernummer: BW-2019-002690852

### Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßna	ahmen zur kostengür	stigen Verbesserung der Energieefl	izienz sind	🛛 mög	lich □ nich	ht möglich
Empt	ohlene Modernisier	rungsmaßnahmen			X	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfo	bhlen	(freiwillige	Angaben)
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Heizanlage	Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine effizientere Energienutzung ermöglicht.	X			
2	Dach	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Potenziale zur Energieeinsparung schafft.	X			
3	Außenwände	Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste vermindert.	X			
4	Fenster	Prüfen Sie, ob die energetische Qualität der Fenster des Gebäudes ausreichend ist.	X			
5	Unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist.	X			
	Weitere Empfehlunge	n auf gesondertem Blatt				
	uere Angaben zu den E rhältlich bei /unter:		vww.bbsr-energi	eeinsparung.de	į	

#### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Infomation Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Alles, was zählt.

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gomäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeleil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2 Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angogebenen Worte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werle keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet die Ener-

gieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung, Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden. Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2 Angegeben ist der

spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Trans-missionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H, '). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2 Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz,

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2 Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Källebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3 Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz-und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheilen im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Vorbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3 Der Primärenergieverbrauch geht aus dem

für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu

vergleichswerte – Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelle Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

#### Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energieverbrauchskennwerts auf Seite 3

Janr	rage	Gebaude- wohnfläche		Faktor (*1)		Gebäude- nutzfläche
1.	366	1694.90	×	1.20	=	2033,88
2.	365	1694,90	×	1.20		2033,88
3.	365	1694,90	x	1,20	=	2033,88
Bere	chnui	ng Kennwert V	larmwasser			
Jahr		Warmwasser- menge in m <sup>3</sup>	Warmwas- ser Temp. in °C	Faktor für WW- Berechnung (*2)		Kennwert für Warmwasser in kWh (m²-a) (zeit- bereinigt) (*4)
1.		393.19	55	2.5	44234	22
2.		395.99	55	2,5	44549	22
3.		338,96	55	2,5	38133	19
					Ø	21
Leers	stands	szuschlag für l	Warmwasse	er .		
	Sesam	auch über atzeitraum in	Leer- slandsfak- tor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)		Varmwasser (zeit- Vh/ (m²-a) (*11)
1269	16		0,000	0		0

- 1,2 bei mehr als 2 Wohnungen 1,2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheizten Keller 1,35 bei bis zu 2 Wohnungen mit beheiztem Keller
- generell 2,5
- Berechnung: Faklor (\*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur 10) entspre-
- $\label{eq:change_continuous} \text{ chend } \S \text{ 9 Heizkosterverordnung oder } \Omega = 20 \text{kWh/m}^2_{\text{wohn}} \text{ *} A_{\text{local}} \\ \text{ Berechnung: (Anteil Warmwasser: Tage Abrechnungszeiltaum * 365): Gebäudenutzfläche Wenn Warmwasser nicht in Brennstoffmenge enthalten pauschal 20 kWh/(m²a).}$
- Berechnung: Brennstoffmenge (kWh) Anteil Warmwasser (kWh)
- Klimafaktor des Abrechnungszeitraums im Vergleich zum langjährigen Mittel Berechnung: Energieverbrauch für Heizung: Gebäudenutzfläche x Klimafaktor
- Summe des Energieverbrauchs für Warmwasser

Berechnung Gebäudenutzfläche

- Ermittlung des Leerstandfaktors in Anlehnung zur "Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand"
- Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Warmwasser:

Berechnung Brenn	stoffm	enge kWh			
Brennstoffmenge		Heizwert		Brennstoffmenge (kWh)	
345633,000	×	0,90	=	311069	
316014,000	x	0,90	=	284412	
290525,000	x	0,90	=	261472	

Berechnung Kennwe	rt Heizu	ing			Kühlung	
Energieverbrauch für Heizung in kWh (*5)	к	(limafakto (*6)	or	Kennwert für Heizung in kWh (m² a) (klimabe- reinigt) (*7)	m² gek. Gebäu- denutz- fläche	Kenn- wert Kühlung (16)
266835		0,97		127	0	0
239863		0.96		113	0	0
223339		1,07		117	0	0
	Ø	1,00	Ø	119	Ø	0

Leerstandzuschla	g für Hei	zung		Gesamt
Energieverbrauch für Heizung über die Gesamtzeit in kWh (*12)	Leer- stands- faktor (*9)		Zuschlag für Heizung (zeil-, klimabereinigt) in kWh)/ (m²·a) (*14)	Energiekennwert (zeit-, klima-, leer- standsbereinigt) in kWh/ (m²-a) (*15)
730037	0,000	0	0	140

- Leerstandsfaktor \* Energieverbrauchsanteil für Warmwasser bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Warmwasseranteil: (Warmwasserzuschlag (\*10) \* 12 Monate): (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- Summe des Energieverbrauchs für Heizung
- Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung: Leerstandsfaktor \* Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Heizungsanteil: (Heizungszuschlag (\*13) Klimafaktor (Durchschnitt) \* 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) /hier: 36
- Ermittlung des Energiekennwertes: Kennwert Heizung (Durchschnitt) + Kennwert Warmwasser (Durchschnitt) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwasse Kennwertzuschlag Kühlung
- 16. m² gekühlte Gebäudenutzfläche / Gebäudenutzfläche x pauschal 6 kWh/(m²a)